

Verbote & Gefahren

Leegebiete: Nochmals der Hinweis auf das tückische Lee hinter dem Hirschenstein beim Start am oberen Startplatz. Alle anderen Lees im Fluggebiet sind logische „Lees“.

Talwind: An der thermischen Tagen kann der Talwind / Bayrische Wind im Priental bzw. an der Kampenwand sehr kräftig werden. Dadurch kann sich die Hauptwindrichtung verschieben. Während des Fliegens daran denken.

Kühe: Sie sind weder besonders schnell noch besonders helle. Aber sie sind stark, schwer und stur. Akzeptiere einfach, dass sie Vorrang vor uns Fliegern haben. Halte Dich außerdem in der Luft von weidenden Kühen fern. Es könnte Jungvieh dabei sein, das noch nicht weiß, dass Gleitschirme harmlos sind. Dieses „von den Kühen fern halten“ gilt grundsätzlich früh in der Saison, denn das Vieh muss sich nach dem Almauftrieb immer erst wieder „einleben“.

Wildschutz / Überflugverbot: Folgende Auflagen des FORSTAMTES ROSENHEIM sind unbedingt einzuhalten, um den Flugbetrieb an der Kampenwand nicht zu gefährden:

- 1. In der Zeit vom 1. April bis 15. Juni des Jahres darf bis zu einer Höhe von 1500 MSL (ca. Bergstationhöhe) nur innerhalb des eingezeichneten Flugkorridors (rot schraffiert) bergnah geflogen werden.*
- 2. Wird eine Flughöhe von mehr als 1500 MSL erreicht, kann dieser Sektor verlassen und das Gebiet nördlich der Linie: "Überhängende Wand-Kampenwandgipfel" beflogen werden.*
- 3. Bei einer Flughöhe von mehr 1800 MSL kann das gesamte Gelände des Kampenwand-Massives mit seinen Nebengipfeln beflogen werden, soweit luftfahrtrechtliche oder sonstige Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.*

In der Zeit vom 16. Juni bis 31. März entfallen die vorgenannten Beschränkungen bezüglich des Flugkorridors und der einzuhaltende Mindestflughöhen.

Die im Lageplan eingezeichneten Brut- und Balzplätze des Auer- und Birkwildes sind während des ganzen Jahres in einer Mindestflughöhe von 200 m über Grund zu überfliegen – ausgenommen echte Notsituationen.